



Allgemeine Einverständniserklärungen für das Hachinger Sportlercamp beim TSV Unterhaching

Hinweis: Bitte für JEDES Kind einzeln ausfüllen !!!!!

Name des Kindes: _____

1. Teilnahme an gemeinsamen offiziellen Veranstaltungen

Als Erziehungsberechtigte/r erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass sich mein Kind an allen gemeinsamen, offiziellen Veranstaltungen (Wanderungen, Sport, Spiele usw.) beteiligt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigte/r)

2. Veröffentlichung von Bild- und Filmaufnahmen auf der TSV Unterhaching Homepage und in Zeitungsartikeln in Verbindung mit dem Camp

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass von meinem Kind im Sportlercamp Bild – und Filmaufnahmen gemacht werden. Die Aufnahmen dürfen in Verbindung mit dem Camp in Zeitungen und auf der Homepage des TSV Unterhaching erscheinen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigte/r)

3. Klettererklärung: Kletterwandregeln / Benutzerordnung

für die Kletterwand in der Generali Sportarena Unterhaching

1. Grundvoraussetzungen

Jeder Kletterer klettert auf eigene Verantwortung, unter Einhaltung dieser Regeln. Eltern haften für ihre Kinder. Anfänger dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines fachkundigen Kletterpartners oder des Aufsichtspersonals benutzen. Der Betreiber der Kletteranlage kann für evtl. Fehler oder mangelhaftes Wissen der Benutzer nicht haftbar gemacht werden.

2. Ausrüstung

Es darf nur Kletterausrüstung verwendet werden, die den Normen wie UIAA-, EN - oder/und CE Norm entspricht. Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten.

3. Einbindeknoten

Jeder Kletterer hat sich direkt in den Klettergurt einzubinden. Das Einbinden mittels Kara-biner als Verbindungsstück ist untersagt. Empfohlen wird der gesteckte Achterknoten. Akzeptiert wird auch der gesteckte Sackstich sowie der doppelte Bulin (Palstek). Das Klettern mit dem einfachen Bulin (Palstek) ist untersagt.

4. Umlenkungen, Vorstieg, Nachstieg (Toprope), Routenwahl und Sicherung

Wird vom höchsten Punkt, der sog. Umlenkung, abgelassen oder im Nachstieg gesichert, so müssen beide Umlenkkarabiner eingehängt werden. Wird nicht bis zur Umlenkung geklettert, sind mindestens zwei weitere Zwischensicherungen im Seil belassen. Beim Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Beim Nachstieg müssen so viele Zwischensicherungen eingehängt sein, dass ein Pendeln bis zum Boden nicht möglich ist. Seilfreies Klettern oberhalb der ersten Kante ist verboten. Jede Kletterroute darf zur gleichen Zeit nur von einem Kletterer beklettert werden. In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des Kletterers, zu jeder Zeit eine einwandfreie Sicherungskette sicherzustellen, und das Sicherungsgerät richtig zu bedienen.

5. Klettergriffe

Sollte sich ein Griff drehen, oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, so wird der Kletterer gebeten dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal mitzuteilen. Jedes Entfernen von Griffen, Karabinern und Sicherungshaken ist verboten.

6. Rauschmittelverbot

Klettern in alkoholisiertem Zustand oder nach Einnahme anderer Rauschmittel ist verboten. Bei Verstößen kann das Aufsichtspersonal ein Kletterverbot aussprechen.

7. Anweisungen

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

8. Kletterverbot

Bei Verstößen gegen einen oder mehrerer oben genannter Punkte, kann das Aufsichtspersonal ein Kletterverbot aussprechen.

Bestätigung des/ der Erziehungsberechtigten

Hiermit stimme(n) ich/wir den oben aufgeführten Regeln zu und bestätige(n), dass

meine Tochter / mein Sohn _____ beim freien Klettertraining / beim Kletterkurs an der Kletterwand der Generali Sportarena Unterhaching auf eigene Gefahr teilnehmen darf.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigte/r)